



Presseinfo Dezember 2019 - 2

Aufladen privater E-Autos im Betrieb steuerfrei

Aufgrund der aktuellen Klimadebatte denkt der eine oder andere über den Austausch seines konventionell angetriebenen Autos in ein Elektro- oder Hybridelektroauto nach. Bei der Entscheidung für oder gegen ein solches Fahrzeug spielt die vorhandene oder nicht vorhandene Ladeinfrastruktur vor Ort eine entscheidende Rolle. „Im Wettbewerb um Fachkräfte und für die Firmenwagen, stellen nun auch Arbeitgeber immer öfter eine Ladesäule auf dem Betriebsgelände auf“, beobachtet Uwe Rauhöft, Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine (BVL) in Berlin. Dürfen Arbeitnehmer ihr privates Elektro- oder Hybridelektroauto kostenlos an der betrieblichen Ladestation aufladen, entsteht ihnen daraus ein geldwerter Vorteil. „Dieser geldwerte Vorteil ist allerdings steuerfrei“, erklärt Rauhöft. Dasselbe gilt, wenn E-Bikes im Betrieb an die Steckdose angeschlossen werden. „Wenn sich eine Ladestation oder eine Lademöglichkeit für E-Bikes auf dem Betriebsgelände befindet, sollte aber stets zuvor mit dem Arbeitgeber geklärt werden, ob das Aufladen privater Fahrzeuge auch erlaubt ist“, gibt Rauhöft zu Bedenken.